Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Öffentliche Bekanntmachung 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Laufendes und Bekanntgaben

Informationsvorlage 8329 öff 5

TOP Ö 3 Umbau Kreuzung Hülbener Straße/ Gustav-Werner-Straße und Offenlegung des Talgrabens, Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung - Ausschreibungsbeschluss

Vorlage 7975/2 öff 7

7975/2-1 öff LP-Straßenbau 7975/2 öff 13

7975/2-2 öff LP-Ver- und Entsorgungsleitungen 7975/2 öff 15

TOP Ö 4 Satzungsbeschluss zur Änderung der Beteiligungsquoten durch Aufnahme der Gemeinde Römerstein

Vorlage 8261/1 öff 17

8261/1-1 öff Entwurf Synopse zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbands 8261/1 öff 25

TOP Ö 5 Investition I-1125-012 Ersatzbeschaffung Piaggio, hier: Ersatzbeschaffung

Vorlage 8324/1 öff 29

8324/1-1 öff Prospekt Piaggio Porter NP6 8324/1 öff 31

8324/1-2 öff Angebot Piaggio Porter NP 6 Vorführfahrzeug 8324/1 öff 47

8324/1-3 öff Angebot Piaggio Porter NP 6 Neufahrzeug 8324/1 öff 49

TOP Ö 6 Vertragsmigration Komm.One, Abschluss Öffentlich-Rechtlicher Rahmenvertrag

Informationsvorlage 8325 öff 51

TOP Ö 7 Annahme von Spenden 2021

Vorlage 8291/2 öff 55

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

15.06.2021

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 22.06.2021 in der Schillerhalle, Hülbener Straße 99.

Beginn: 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

1 Laufendes und Bekanntgaben

2 Bürgerfragestunde

3 Umbau Kreuzung Hülbener Straße/ Gustav-Werner-Straße und Offenlegung des Talgrabens
Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Vergabe weiterer Ingenieurleistungen
Vorlage: 7975/2 öff

4 Erweiterung Abwasserverband Ermstal -
Aufnahme der Gemeinde Römerstein zum 01.10.2021
Vorlage: 8261/1 öff

5 Investition I-1125-012 Ersatzbeschaffung Piaggio
Hier: Ersatzbeschaffung
Vorlage: 8324-1 öff

6 Vertragsmigration Komm.One
Abschluss Öffentlich-Rechtlicher Rahmenvertrag
Vorlage: 8325 öff

7 Annahme von Spenden 2021
Vorlage: 8291/2 öff

8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert
Bürgermeister

Ö 1

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8329 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: - Höl	14.06.2021
Gremium Datum GR 22.06.2021	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 8318 nö		

Informationsvorlage

Informationsvorlage
Freiwillige Feuerwehr, hier: Neubeschaffung Atemschutzgerät

Sachverhalt

Gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.05.2021 bekanntgegeben:

Tagesordnungspunkt:
Freiwillige Feuerwehr
Hier: Neubeschaffung Atemschutzgerät

Beschluss:
Die Lieferung der Atemschutzgeräte soll bei der Wilhelm Barth GmbH & Co. KG in Höhe von 59.811,40 € beauftragt werden.

Ö 3

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7975/2 öff	Sachbearbeitung: Jochen Baur AZ: 632 - Ba/KS	10.06.2021
Gremium Gemeinderat 22.06.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

7975/1 öff

Beschlussvorlage

Umbau Kreuzung Hülbener Straße/ Gustav-Werner-Straße und Offenlegung des Talgrabens
Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Vergabe weiterer Ingenieurleistungen

---

I. Beschlussantrag

1. Der Entwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Die Reik Ingenieurgesellschaft mbH wird mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt:
   - Verkehrsanlagen, Leistungsphase 5-9 HOAI
   - Ingenieurbauwerke der Wasserversorgung, Leistungsphase 5-9 HOAI
   - Ingenieurbauwerke Zu- und Abläufe der Kanalisation, Leistungsphasen 5-9 HOAI
   - Offenlegung Talgraben, Leistungsphase 4-9 HOAI

II. Finanzielle Auswirkungen

Die angegebenen Kosten beruhen auf der Kostenberechnung vom 24.09.2020. Die Kosten werden derzeit vom Ingenieurbüro überprüft. Es wird in der Sitzung berichtet.

<u>Kanal Gustav-Werner-Straße/Zuleitung RÜB (2. BA)</u>
Kostenträger: 53800000
Kostenstelle: 538000
Sachkonto: I-5380-012
Kostenberechnung einschl. Nebenkosten (NK) für 2. BA: ca. 510.000 €
Haushalt 2021/2022: 420.000 € / 310.000 €

Wasserversorgung (2. BA)
Kostenträger: 53300000
Kostenstelle: 533000
Sachkonto: I-5330-008
Kostenberechnung einschl. NK für 2. BA: ca. 590.000 € (netto)
Haushalt 2021/2022: 300.000 € / 400.000 € (netto)

Straßenbeleuchtung (2. BA)
Kostenträger: 54100000
Kostenstelle: 541010
Sachkonto: S-5410-040
Kostenberechnung einschl. NK für 2. BA: ca. 150.000 €
Haushalt 2021/2022: 50.000 € / 100.000 €

Breitband Gustav-Werner-Straße
Kostenträger : 54100000
Kostenstelle: 541025
Sachkonto: I-5410-027
In der Kostenberechnung noch nicht ausgewiesen.
Haushalt 2021/2022: 50.000 € / 50.000 €

Offenlegung Talgraben
Kostenträger: 55200000
Kostenstelle: 5520000
Sachkonto: S-5520-002
Kostenberechnung einschl. NK: ca. 500.000 €
Haushalt 2021/2022: 30.000 € / 470.000 €

Verkehrsanlagen (2. BA)
Kostenträger: 541000000
Kostenstelle: 5410000
Sachkonto: S-5410-002
Kostenberechnung einschl. NK: 1.900.000 €
Haushalt 2021/2022: 600.000 € / 1.300.000 €

III. Sachverhalt

Verkehrsanlagen

Ziel des Kreuzungsumbaus ist die Reduzierung der Geschwindigkeiten am Ortseingang von der Buchhalde her kommend sowie die Änderung der Vorfahrt am Knotenpunkt selbst. Dabei soll die Hülbener Straße von der Buchhalde her kommend als vorfahrtgeführte Straße in die Gustav-Werner-Straße an Dettingen vorbei geführt werden. Die Hülbener Straße aus Dettingen kommend wird dann als untergeordnete Straße mittels

einer Einmündung an diese angebunden. In der Gustav-Werner-Straße ist ein Linksabbiegestreifen erforderlich.

In den Gemeinderatssitzungen am 19.10.2017 und 11.07.2018 wurde der Umbau der Kreuzung Hülbener Straße / Gustav-Werner Straße samt eines Vorentwurfes vorgestellt.

Zwischenzeitlich wird für das Ortsgebiet ein Radfahrkonzept ausgearbeitet. In Abstimmung mit diesem Konzept ergeben sich für die weiteren Planungen folgende Änderungen zum Vorentwurf:

1) Wegfall der Querungshilfe am Knotenanschluss Gustav-Werner-Straße; diese müsste aufgrund des erforderlichen Linksabbiegestreifens deutlich Richtung Herdternstraße verschoben werden.
2) Querungshilfen an den Knotenanschlüssen Hülbener Straße/Richtung Ortsmitte und Hülbener Straße/Richtung Buchhalde, jeweils mit Verkehrsinseln.
3) Herstellung einer Einmündung in der Hülbener Straße/Höhe Neuwiesenhalle als direkte Zufahrt für die Neuwiesenhalle (u. a. Hackschnitzelandienung) sowie für die Andienung der Parkplätze im Bereich der Tennisanlagen. Eine direkte Zufahrt von der Gustav-Werner-Straße zu den Parkplätzen an der Tennishalle ist nicht mehr möglich.
4) Verbesserung der Radwegführung im Kreuzungsbereich Gustav-Werner-Straße/Herdternstraße.

Die Entwurfsplanung ist mit der örtlichen Verkehrsbehörde / Verkehrspolizei abgestimmt.

<u>Ingenieurbauwerke Kanal/Wasser</u>

Nach dem Bau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Gweidach und der Anbindung der Ortskanalisation aus dem Gewerbegebiet Handelsteich an das RÜB (1. Bauabschnitt) erfolgt im 2. Bauabschnitt eine Neuverlegung der Kanalisation in der Gustav-Werner-Straße / Hülbener Straße mit den Anschlüssen an das Wohngebiet Oberer Wolfgarten sowie an die Entwässerung der Buchhalde.

Der geplante Kanal wird in den neuen Kurvenbereich eingelegt. Damit entfallen die bestehenden Kanalisationsleitungen nördlich der Hülbener Straße, um dort die Offenlegung des Talgrabens zu ermöglichen.

Im Ausbaubereich des Knotenpunktes und der Gustav-Werner-Straße befinden sich Ortsnetzversorgungsleitungen sowie Druck- und Fallleitungen der Wasserversorgung. An den bestehenden Leitungen wurden bereits Leckagen durch Lochfraskorrosion festgestellt und punktuelle Reparaturen erforderlich.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme sollen die Wasserleitungen erneuert werden. Stichleitungen sollen durch Ringschlüsse miteinander verbunden werden.

Die Auswechslung der Leitungen im Bereich des RÜB bzw. des Drosselbauwerkes in der Gustav-Werner-Straße erfolgte bereits im 1. Bauabschnitt.

Offenlegung des Talgraben

Im Zuge der Umgestaltung der Kreuzung wird der Talgraben entlang der Hülbener Straße offengelegt. Die Offenlegung ist Teil des Gesamtkonzepts der Flußgebietsuntersuchung (FGU) Talgraben und des Starkregenrisikomanagements (SRRM). Diesem Handlungskonzept für die Umsetzung von (u.a) baulichen Maßnahmen hat der Gemeinderat am 15.10.2020 zugestimmt.

Die vorhandene Rohrquerung in der Hülbener Straße wird durch einen leistungsfähigeren Rechteckdurchlass ersetzt.

Für die Durchführung des Vorhabens ist ein Genehmigungsverfahren notwendig. Die Unterlagen für den Antrag auf eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung werden bereits mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt.

Die Maßnahme ist förderfähig; die Förderung ist im Zusammenhang mit der o.g. Hochwasserschutz-Gesamtkonzeption zu sehen. Ein Förderantrag wird gestellt.

Vergabe weiterer Ingenieurleistungen

Bei der Vergabe der Ingenieurleistungen wurde die stufenweise Beauftragung gewählt.
Für die Umsetzung des Projektes sind nun die Leistungsphasen ab der Ausführungsplanung (LP 5) bzw. bei der Offenlegung des Talgrabens ab der Genehmigungsplanung (LP 4) zu beauftragen.

Zeitplan

Derzeit laufen die letzten Arbeiten für den 1. Bauabschnitt:

- Kanal- Leitungs- und Straßenbauarbeiten in der Gustav-Werner-Straße/Anbindung Herdternstraße, bis Ende Juli 2021
- Spülbohrung zur Unterquerung der Erms, Erneuerung der Wasserleitung, Rückbau Provisorium Kanal und Fertigstellung der Oberflächen im Bereich RÜB, bis Ende Oktober 2021
- Einbau technische Ausrüstung, bis September 2021 (Teilinbetriebnahme RÜB).

Bauabschnitt 2:

- Ausführungsplanung und Erstellung Ausschreibung: Sommer/Herbst 2021
- Ausschreibung und Vergabe. Winter 2021
- Bauausführung: Frühjahr 2022 – 2023

Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird in der Sitzung die Entwurfsplanung erläutern.

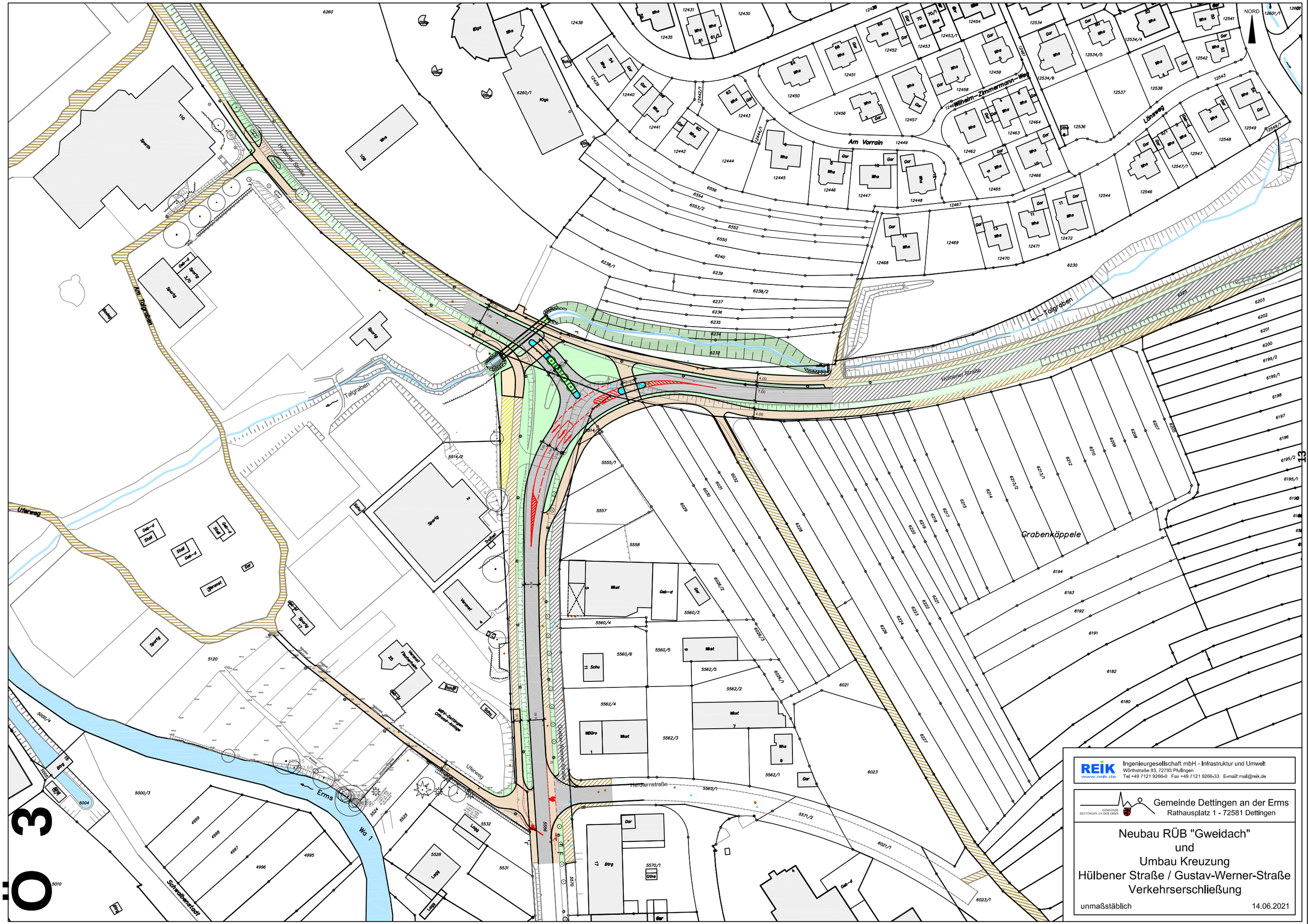

REIK
www.reik.de

Ingenieurgesellschaft mbH - Infrastruktur und Umwelt
Wörthstraße 93, 72793 Pfullingen
Tel +49 7121 9266-0 Fax +49 7121 9266-33 E-mail: mail@reik.de

GEMEINDE DETTINGEN AN DER ERMS

Gemeinde Dettingen an der Erms
Rathausplatz 1 - 72581 Dettingen

Neubau RÜB "Gweidach" und Umbau Kreuzung Hülbener Straße / Gustav-Werner-Straße Verkehrserschließung

unmaßstäblich

14.06.2021

Ö 3

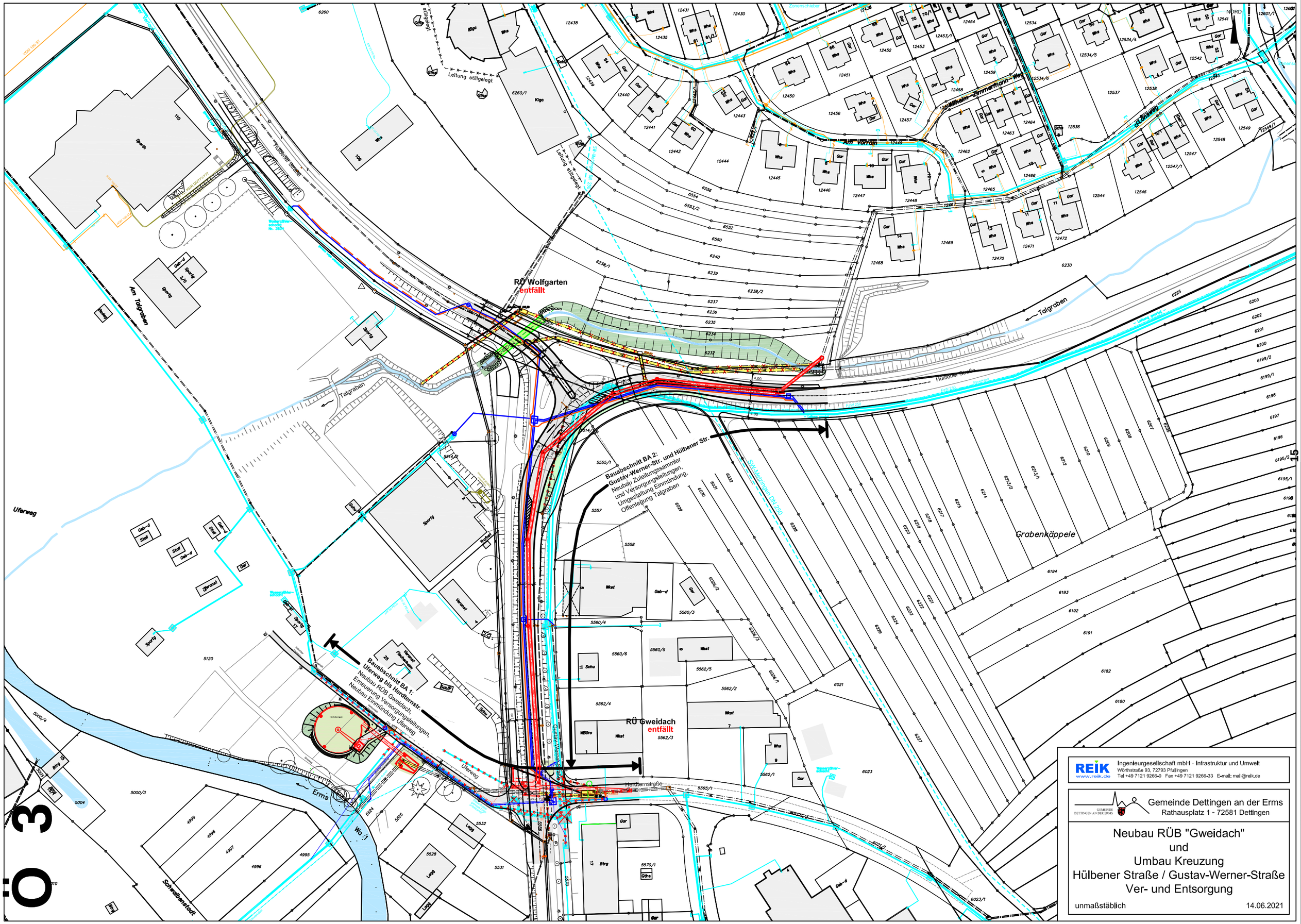

REIK
www.reik.de
Ingenieurgesellschaft mbH - Infrastruktur und Umwelt
Wörthstraße 93, 72793 Pfullingen
Tel +49 7121 9266-0 Fax +49 7121 9266-33 E-mail: mail@reik.de

GEMEINDE DETTINGEN AN DER ERMS
Gemeinde Dettingen an der Erms
Rathausplatz 1 - 72581 Dettingen

Neubau RÜB "Gweidach" und Umbau Kreuzung Hülbener Straße / Gustav-Werner-Straße Ver- und Entsorgung

unmaßstäblich

14.06.2021

15

Ö 4

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8261/1 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: - Schi/Schi	10.06.2021
Gremium Gemeinderat 22.06.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

8261 nö

Beschlussvorlage

Erweiterung Abwasserverband Ermstal - Aufnahme der Gemeinde Römerstein zum 01.10.2021

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt zu, die Gemeinde Römerstein mit einem Kapazitätsanteil von 9.000 Einwohnerwerten (Kläranlage) und 50 Sekundenlitern (Verbandssammler) mit Wirkung zum 01.10.2021 am Abwasserverband Ermstal zu beteiligen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Dettingen an der Erms in der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Ermstal am 28.07.2021 den Änderungsinhalten der in der Anlage beiliegenden Synopse zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbands Ermstal in Folge dessen zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Durch die bilanzielle Wertänderung des Anteils der Gemeinde Dettingen am Verbandssammler ist ein Veräußerungserlös in Höhe von voraussichtlich 90.163,00 € zu erzielen. Diese Ablösezahlung ist vollumfänglich entlastend in die Abwassergebührenkalkulation einzustellen und fließt damit nur indirekt ergebniswirksam in den gemeindlichen Haushalt.

III. Sachverhalt

<u>1. Historie</u>

Der Abwasserverband Ermstal ist am 08.05.1971 entstanden und wurde seinerzeit von den Städten Metzingen und Urach, sowie den Gemeinden Dettingen/Erms, Neuhau-

sen/Erms, Glems und Grafenberg gegründet (also noch vor der Gemeindegebietsreform). Über die Jahre hinweg wurde der Verband durch den Ortsteil Kappishäusern (der Stadt Neuffen) und die Gemeinde Hülben erweitert und besteht aktuell aus 6 Verbandsmitgliedern. Die Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten für alle Verbandsmitglieder sehr bewährt, so dass in diesem Jahr eigentlich das 50-jährige Verbandsjubiläum gefeiert werden könnte (was je nach Verlauf der Pandemie evtl. auch noch nachgeholt wird).

Die letzte Verbandserweiterung durch die Gemeinde Hülben (1987) war technisch nahezu identisch mit der nun geplanten Verbandserweiterung. Auch damals wurde die örtliche Kläranlage dahingehend zurückgebaut, dass diese „nur“ noch als örtliches Rückhaltebecken für Schmutz- und Regenwasser weitergenutzt werden kann. Darüber hinaus erfolgte der Anschluss an den Abwasserverband Ermstal auch „indirekt“, in dem sich die Gemeinde Hülben an das Kanalnetz der Stadt Bad Urach angeschlossen hat und dieses örtliche Kanalnetz bis zur Übergabe an den Verbandssammler mit nutzt. Für die Mitnutzung des Bad Uracher Kanalnetzes musste die Gemeinde Hülben mit Bad Urach eine sog. öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen und die Mitnutzung auch entsprechend vergüten.

2. Hintergrund für die Verbandserweiterung durch die Gemeinde Römerstein

Die Gemeinde Römerstein betreibt eine eigene Kläranlage. Das Wasserrecht zur Einleitung von gereinigtem Klärwasser über Karstgestein in das Grundwasser erlischt Ende 2021. Eine langfristige Verlängerung dieser wasserrechtlichen Einleitungsgenehmigung ist aus Gründen des Grundwasserschutzes nicht realistisch, so dass die Gemeinde Römerstein spätestens zum 01.01.2022 ihr Abwasser anderweitig reinigen sollte. Mehrere Voruntersuchungen unter Beteiligung der zuständigen Aufsichtsbehörden haben ergeben, dass objektiv eigentlich nur ein Anschluss an die Kläranlage in Metzingen und somit ein Beitritt zum Abwasserverband Ermstal hierfür in Frage kommt.

Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde Römerstein zunächst lose und dann im Jahr 2018 sehr konkret auf den Abwasserverband zugekommen. Herr Bürgermeister Winter aus Römerstein hat die Verbandsmitglieder in der Sitzung am 21.11.2018 persönlich über das Vorhaben informiert und darum gebeten, eine Aufnahme Römersteins wohlwollend zu prüfen. Bis Mai 2019 wurden daraufhin die wesentlichen Rahmenbedingungen einer solchen Verbandserweiterung ausgearbeitet und der Verbandsversammlung am 08.05.2019 vorgelegt. Hieraus resultierten dann etliche Anforderungen, die seitens der Gemeinde Römerstein erfüllt werden mussten. Dieser Anforderungskatalog mündete in einen sog. „Letter-of-Intent“ (LOI).

Im Anschluss daran wurde mit der zeitlich sehr ambitionierten Abarbeitung der darin skizzierten „Aufnahmebedingungen“ begonnen. Die letzten Details konnten Ende August 2020 abschließend zwischen der Gemeinde Römerstein und der Verbandsverwal-

tung abgestimmt werden. In Folge dessen waren sämtliche Rahmenbedingen des LOI vollständig erfüllt.

Bevor die Gemeinde Römerstein mit den Baumaßnahmen beginnen konnte, musste durch die Verbandsversammlung ein rechtsverbindlicher Beschluss herbeigeführt werden, welcher sicherstellt, dass die Gemeinde Römerstein nach Abschluss der Bauarbeiten auch tatsächlich angeschlossen wird und rechtlich verbindlich Mitglied am Abwasserverband Ermstal werden kann. Da sich hierdurch die Beteiligungsquoten am Abwasserverband Ermstal ändern, mussten hierüber alle betroffenen Gemeinderäte entsprechende Absichtsbeschlüsse herbeiführen, damit die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 14.10.2020 der endgültigen Aufnahme Römersteins die finale Zustimmung erteilen konnte.

Im direkten Anschluss an diesen „Aufnahmebeschluss“ hat die Gemeinde Römerstein unverzüglich mit den Bauarbeiten begonnen, da das zur Verfügung stehende Zeitfenster hierfür relativ knapp bemessen war. Zwischenzeitlich stehen die Bauarbeiten tatsächlich unmittelbar vor der Fertigstellung, so dass bereits ein Anschluss zum 01.10.2021 möglich ist (ursprünglich war erst der 01.01.2022 geplant).

Damit dieser finale „technische“ Schritt auch juristisch abgedeckt ist, muss die Verbandssatzung des Abwasserverbands Ermstal nun ebenfalls schon zum 01.10.2021 entsprechend geändert werden. Aufgrund der Sommerferien steht daher für die (erneute) Beschlussfassung in den einzelnen Gremien nur relativ wenig Zeit zur Verfügung.

Im Nachgang hierzu wird die Verbandsversammlung dann die Gemeinde Römerstein per Satzungsbeschluss durch Änderung der Verbandssatzung am 28.07.2021 offiziell zum 01.10.2021 als siebtes Mitglied aufnehmen.

3. Mehrwert für die bestehenden Verbandsmitglieder

Wesentliche Bedingung für die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder sind zwei Schwerpunkte: Erstens darf kein Bestandsmitglied durch die Verbandserweiterung schlechter gestellt werden als heute und zweitens müssen die Anschlussmodalitäten inhaltlich identisch zu früheren Verbandserweiterungen abgewickelt werden können.

Durch die nun geplante Verbandserweiterung wird kein Mitglied in seiner Beteiligungskapazität benachteiligt. Das bedeutet wie bereits erwähnt, dass der Abwasserverband auch für die Zukunft immer noch genügend Kapazitäten vorhalten kann, falls bestehende Verbandsmitglieder weiter „wachsen“ oder maßgebliche Gewerbeansiedlungen in Planung sind.

Darüber hinaus entstehen durch die Anbindung der Gemeinde Römerstein keine nennenswerten zusätzlichen Investitionskosten. Der Abwasserverband muss lediglich eine Messstelle einrichten (Kostenpunkt: ca. 25.000 Euro).

Wesentlicher Mehrwert für die Verbandsmitglieder ist allerdings die Tatsache, dass durch das dauerhaft eingeleitete Abwasser aus Römerstein nur unmerklich höhere Betriebskosten zu erwarten sind, während sich die Gemeinde Römerstein künftig mit ca. 5 – 10% (je nach tatsächlich eingeleitetem Schmutzwasser im Veranlagungszeitraum) an den gesamten Betriebskosten beteiligen wird. Kurzum: Durch die Aufnahme Römersteins werden alle Verbandsmitglieder in Relation zur heutigen Betrachtungsweise entlastet. Durchschnittlich werden insgesamt rund 2 Mio. Euro pro Jahr an Betriebskosten verursacht. Hiervon würde die Gemeinde Römerstein dann zukünftig jährlich zwischen 100.000 Euro und 200.000 Euro tragen (je nach Schmutzwassermenge und -fracht). Hierdurch würden die örtlichen Abwassergebührenhaushalte in der Zukunft entlastet.

4. Veräußerung von Kapazitätsanteilen an die Gemeinde Römerstein

Die bilanzielle „Beteiligung“ am Abwasserverband Ermstal erfolgt im Rahmen der sog. Kapazitätsanteile. Das bedeutet, dass sich jedes Verbandsmitglied mit einem Nutzungsanteil am Klärwerk und dem Verbandssammler „einkauft“. Eine Ausnahme bildet hierbei die Gemeinde Grafenberg, die lediglich an der Kläranlage „beteiligt“ ist, da das Abwasser aus Grafenberg direkt dorthin eingeleitet wird (der Verbandssammler wird von Grafenberg daher nicht genutzt).

4.1 Beteiligung an der Kläranlage

Für die Beteiligung an der Kläranlage erfolgt dies anhand von sog. Einwohnerwerten (EW). Dieser Einwohnerwert (EW) setzt sich zusammen aus der eigentlichen Einwohnerzahl (EZ) und den Einwohnergleichwerten (EWG). Einwohnergleichwerte (EWG) definieren die Schmutzfracht und damit die biologische Belastung für die Kläranlage. Diese Zahlen können je nach Entwicklung schwanken und sollten regelmäßig angepasst werden (bspw. bedingt durch die Erschließung eines großen Gewerbegebiets in einer Mitgliedsgemeinde).

In der Verbandssatzung wurde eine Gesamtkapazität von 120.000 Einwohnerwerten für den Betrieb der Kläranlage festgelegt. Diese Kapazitätsobergrenze kann aktuell aus rechtlichen Gründen nicht erhöht werden. Die Investitions- und Kapitalkosten werden statisch anhand der „eingekauften“ Kapazitätsobergrenze jährlich umgelegt (Beispiel Metzingen – 44,8%).

Die künftige Beteiligungsquote der Gemeinde Römerstein (9.000 EW) übersteigt die eigene Beteiligungsquote einzelner Kommunen. Außerdem variiert die IST-Auslastung dieser SOLL-Beteiligungsquoten teilweise erheblich, so dass aufgrund der aktuellen Datenlage lediglich die Städte Metzingen und Bad Urach dauerhaft „Anteile“ an die Gemeinde Römerstein abgeben können.

Es wird daher seitens der Verbandsverwaltung und der Verbandsversammlung vorgeschlagen, die Beteiligungsquoten an der Kläranlage fortan wie folgt anzupassen:

SOLL - Situation Anteil Kläranlage	Beteiligungsquoten bis 30.09.2021		Beteiligungsquoten ab 01.10.2021		Veränderung durch Satzungsbeschluss lt. Anlage 1	
Metzingen	53.760 EW	44,8%	49.080 EW	40,9%	-4.680 EW	-3,9%
Dettingen	25.920 EW	21,6%	25.920 EW	21,6%	0 EW	0,0%
Bad Urach	34.440 EW	28,7%	30.120 EW	25,1%	-4.320 EW	-3,6%
Grafenberg	2.280 EW	1,9%	2.280 EW	1,9%	0 EW	0,0%
Hülben	3.000 EW	2,5%	3.000 EW	2,5%	0 EW	0,0%
Kappishäusern	600 EW	0,5%	600 EW	0,5%	0 EW	0,0%
Römerstein		0,0%	9.000 EW	7,5%	9.000 EW	7,5%
Gesamtsumme	120.000 EW	100,0%	120.000 EW	100,0%	0 EW	0,0%

Auf Grundlage des Rechnungsabschlusses 2019, dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2020 und der Hochrechnung geplanter Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 wird nach wie vor davon ausgegangen, dass ein Einwohnerwert (EW) zum 01.10.2021 einen bilanziellen Gegenwert von ca. 100 Euro haben wird.

Die Verbandsverwaltung schlägt den Verbandsmitgliedern daher vor, dass die Städte Metzingen und Bad Urach zu proportional gleichen Teilen Kapazitätsanteile an die Gemeinde Römerstein veräußern. Die Stadt Metzingen würde hierdurch ca. 468.000 Euro generieren, die Stadt Bad Urach ca. 432.000 Euro. Wichtig: Diese Ablösezahlungen fließen nur indirekt ergebniswirksam in die städtischen Haushalte, da diese vollumfänglich entlastend in die örtlichen Abwassergebührenkalkulationen einzustellen sind und dementsprechend anteilig die örtlichen Gebührensätze reduzieren werden.

4.2 Beteiligung am Verbandssammler:

Für die Beteiligung am Verbandssammler setzt die Verbandssatzung fest, dass dies anhand von sog. Sekundenlitern zu erfolgen hat.

Die bisher in der Satzung festgelegte Kapazitätsobergrenze in Höhe von 830 Sekundenlitern kann aufgrund von vorhandenen Kapazitätsreserven um den Bedarf der Gemeinde Römerstein „1 zu 1“ aufgestockt werden. Die zukünftige Kapazitätsobergrenze am Verbandssammler beläuft sich demnach nach der Verbandssatzung auf 880 Sekundenliter.

Dies hat folgende Auswirkungen:

SOLL - Situation Verbandssammler	Beteiligungsquoten bis 30.09.2021		Beteiligungsquoten ab 01.10.2021		Veränderung durch Satzungsbeschluss lt. Anlage 1	
Metzingen	417 1/s	50,2%	417 1/s	47,4%	0 1/s	-2,9%
Dettingen	198 1/s	23,9%	198 1/s	22,5%	0 1/s	-1,4%
Bad Urach	169 1/s	20,4%	169 1/s	19,2%	0 1/s	-1,2%
Grafenberg	0 1/s	0,0%	0 1/s	0,0%	0 1/s	0,0%
Hülben	40 1/s	4,8%	40 1/s	4,5%	0 1/s	-0,3%
Kappishäusern	6 1/s	0,72%	6 1/s	0,68%	0 1/s	-0,04%
Römerstein		0,0%	50 1/s	5,7%	50 1/s	5,7%
Gesamtsumme	830 1/s	100,0%	880 1/s	100,0%	50 1/s	0,0%

Auf den ersten Blick ändern sich daher die Beteiligungsquoten am Verbandssammler nicht. Hinsichtlich der jeweiligen Kapazitätsobergrenze ist dies auch richtig (Beispiel: Stadt Metzingen bleibt unverändert bei 417 Sekundenlitern). Allerdings teilt sich der bilanzielle Wert des Verbandssammlers künftig nicht mehr durch 830 Sekundenliter, sondern durch 880 Sekundenliter – demnach reduziert sich der bilanzielle Wert je Sekundenliter, weshalb alle bisher angeschlossenen Verbandsmitglieder paritätisch hierfür durch die Gemeinde Römerstein zu entschädigen sind.

Fazit: Auf Grundlage der heutigen Datengrundlage wird sich die Veräußerung der notwendigen Kapazitätsanteile an die Gemeinde Römerstein voraussichtlich wie folgt aufteilen:

Veräußerungswert Beteiligungsquoten	Kläranlage	Sammler	Gesamt
Metzingen	468.000 €	189.888 €	657.888 €
Dettingen	0 €	90.163 €	90.163 €
Bad Urach	432.000 €	76.957 €	508.957 €
Grafenberg	0 €	0 €	0 €
Hülben	0 €	18.215 €	18.215 €
Kappishäusern	0 €	2.732 €	2.732 €
Römerstein	-900.000 €	-377.955 €	-1.277.955 €

Abschließend nochmals der Hinweis, dass es sich hierbei nach wie vor noch um vorläufige Zahlen handelt. Der endgültige Verkaufspreis kann erst festgelegt werden, wenn das Rechnungsjahr 2021 abgeschlossen sein wird. Es werden daher zum 01.10.2021 zunächst „nur“ Abschlagszahlungen in Höhe der in dieser Vorlage enthaltenen Summen von der Gemeinde Römerstein angefordert. Die (vermutlich nur geringfügig abweichen-

de Schlussrechnung) wird dann im Frühjahr 2022 gestellt. Damit wird dann die Aufnahme der Gemeinde Römerstein auch formal abgeschlossen sein.

5. Weitere Änderung der Verbandssatzung

Eine weitere Änderung wird die Zusammensetzung der Verbandsversammlung sein (§ 3 Verbandssatzung), da die Gemeinde Römerstein als zukünftiges Mitglied ebenfalls mindestens einen Sitz bekommen muss.

Die Verbandsversammlung setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

IST - Sitzverteilung	Einwohner	Sitze	Anteil
Metzingen	22.151	5	38,5%
Dettingen	9.691	2	15,4%
Bad Urach	12.533	3	23,1%
Grafenberg	2.733	1	7,7%
Hülben	2.999	1	7,7%
Kappishäusern	495	1	7,7%
Römerstein	4.027	0	0,0%
Gesamtsumme	54.629	13	100,0%

Wesentliches Kriterium bei der Festlegung der Sitzanzahl sind einerseits mindestens ein garantierter Sitz jedes Verbandsmitglieds, sowie eine ungerade Sitzanzahl, um keine Pattsituationen zu provozieren. Ferner ist zu bedenken, dass die Verbandsmitglieder nach geltendem Zweckverbandsrecht zur einheitlichen Stimmabgabe pro Verbandsmitglied verpflichtet sind. Darüber hinaus ist es – trotz der jahrzehntelangen harmonischen Zusammenarbeit – von Vorteil, dass kein Verbandsmitglied überhälftige Stimmanteile hat.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verbandsverwaltung vor, die Zahl der Verbandsmitglieder auf 15 aufzustocken, damit kein Verbandsmitglied durch die Aufnahme Römersteins Stimmen verliert.

Gemäß den kommunalrechtlichen Auszählverfahren brächte dies folgendes Ergebnis:

SOLL – Sitz-verteilung	Einwohner	1 Sitz gesetzt	durch 2	durch 3	durch 4	durch 5	durch 6
Metzingen	22.151	22.151	11.076	7.384	5.538	4.430	3.692
Dettingen	9.691	9.691	4.846	3.230	2.423	1.938	1.615
Bad Urach	12.533	12.533	6.267	4.178	3.133	2.507	2.089
Grafenberg	2.733	2.733	1.367	911	683	547	456
Hülben	2.999	2.999	1.500	1.000	750	600	500
Kappishäusern	495	495	248	165	124	99	83
Römerstein	4.027	4.027	2.014	1.342	1.007	805	671
Gesamtsumme	54.629	54.629	27.315	18.210	13.657	10.926	9.105

Die beiden zusätzlichen Stimmen gingen nach den geltenden Regelungen des Kommunalrechts an die Stadt Metzingen und die Gemeinde Römerstein. Würde man die Sitzanzahl bei 13 belassen, müsste die Stadt Bad Urach künftig einen Sitz (an Römerstein) abgeben. Die Verbandsverwaltung schlägt für die anstehende Satzungsänderung daher folgende Sitzverteilung vor:

SOLL - Sitzverteilung	Einwohner	Sitze	Anteil
Metzingen	22.151	6	40,0%
Dettingen	9.691	2	13,3%
Bad Urach	12.533	3	20,0%
Grafenberg	2.733	1	6,7%
Hülben	2.999	1	6,7%
Kappishäusern	495	1	6,7%
Römerstein	4.027	1	6,7%
Gesamtsumme	54.629	15	100,0%

Ö 4

ANLAGE 1 - ENTWURF – Synopse zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbands Ermstal im Zuge der Erweiterung durch die Gemeinde Römerstein

Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung (zuletzt geändert zum 01.01.2020)	**Verbandssatzung in der geplanten Fassung** (Änderung zum 01.10.2021)
§ 1 Absatz 1 **(Verbandsmitglieder, Name, Zweck und Sitz)** (1) Die Gemeinden Metzingen Dettingen/Erms Bad Urach Grafenberg Hülben des Landkreises Reutlingen und die Gemeinde Neuffen (für den Stadtteil Kappishäusern) des Landkreises Esslingen […]	**§ 1 Absatz 1** **(Verbandsmitglieder, Name, Zweck und Sitz)** (1) Die Gemeinden Metzingen Dettingen/Erms Bad Urach Grafenberg Hülben Römerstein des Landkreises Reutlingen und die Gemeinde Neuffen (für den Stadtteil Kappishäusern) des Landkreises Esslingen […]

A N L A G E 1 - E N T W U R F – Synopse zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbands Ermstal im Zuge der Erweiterung durch die Gemeinde Römerstein

Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung (zuletzt geändert zum 01.01.2020)	**Verbandssatzung in der geplanten Fassung** (Änderung zum 01.10.2021)
§ 3 Absatz 1 **(Zusammensetzung der Verbandsversammlung)** (1) Die Verbandsversammlung besteht aus 13 Vertretern, und zwar dem Oberbürgermeister der Stadt Metzingen sowie den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und 7 weiteren Vertretern. Davon stellt Metzingen vier, Bad Urach zwei und Dettingen einen weiteren Vertreter.	**§ 3 Absatz 1** **(Zusammensetzung der Verbandsversammlung)** (1) Die Verbandsversammlung besteht aus 15 Vertretern, und zwar dem Oberbürgermeister der Stadt Metzingen sowie den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und 7 weiteren Vertretern. Davon stellt Metzingen fünf, Bad Urach zwei und Dettingen einen weiteren Vertreter. *Redaktioneller Hinweis:* *Sollte die Gemeinde Römerstein in den Abwasserverband Ermstal aufgenommen werden, würde diese aufgrund der Gemeindegröße lediglich durch den Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten werden.*

A N L A G E 1 - E N T W U R F – Synopse zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbands Ermstal im Zuge der Erweiterung durch die Gemeinde Römerstein

Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung (zuletzt geändert zum 01.01.2020)	**Verbandssatzung in der geplanten Fassung** (Änderung zum 01.10.2021)
§ 11 Absatz 4 **(Aufbringen der Baukosten)**	**§ 11 Absatz 4** **(Aufbringen der Baukosten)**
a) für das Klärwerk […] Metzingen 53.760 EWG1 = 44,8% Dettingen 25.920 EWG1 = 21,6% Bad Urach 34.440 EWG1 = 28,7% Hülben 3.000 EWG1 = 2,5% Grafenberg 2.280 EWG1 = 1,9% Neuffen (f. d. Stadtteil Kappishäusern) 600 EWG1 = 0,5% 120.000 EWG1 = 100,0%	a) für das Klärwerk […] Metzingen 49.080 EWG1 = 40,9% Dettingen 25.920 EWG1 = 21,6% Bad Urach 30.120 EWG1 = 25,1% Römerstein 9.000 EWG1 = 7,5% Hülben 3.000 EWG1 = 2,5% Grafenberg 2.280 EWG1 = 1,9% Neuffen (f. d. Stadtteil Kappishäusern) 600 EWG1 = 0,5% 120.000 EWG1 = 100,0%
b) für den Verbandssammler und für Rückhaltebecken […] Metzingen 417 l/s = 50,2% Dettingen 198 l/s = 23,9% Bad Urach 169 l/s = 20,4% Hülben 40 l/s = 4,8% Grafenberg - - Neuffen (f. d. Stadtteil 6 l/s = 0,7% 830 l/s = 100,0%	b) für den Verbandssammler und für Rückhaltebecken […] Metzingen 417 l/s = 47,4% Dettingen 198 l/s = 22,5% Bad Urach 169 l/s = 19,2% Römerstein 50 l/s = 5,7 % Hülben 40 l/s = 4,5% Grafenberg - - Neuffen (f. d. Stadtteil 6 l/s = 0,7% 880 l/s = 100,0%

A N L A G E 1 - E N T W U R F – Synopse zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbands Ermstal im Zuge der Erweiterung durch die Gemeinde Römerstein

Ö 5

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8324/1 öff	Sachbearbeitung: Jasmin Götz AZ: - JG/JG	10.06.2021
Gremium Gemeinderat 22.06.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

8324 öff/Tischvorl.

Beschlussvorlage

Investition I-1125-012 Ersatzbeschaffung Piaggio, hier: Ersatzbeschaffung

---

I. Beschlussantrag

Beschaffung des Vorführfahrzeugs Piaggio Porter NP 6 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Beschaffung der o.g. Investition sind im Haushalt 33.000,00 € eingeplant. Das genannte Fahrzeug kostet 22.865,16 € und liegt damit deutlich im Budget. Dem gegenüber steht die in Aussicht gestellte Versicherungsleistung von rund 9.000 € sowie der Verkaufswert des verunfallten Fahrzeuges.

III. Sachverhalt

Nach der Freigabe des Sperrvermerks zur o.g. Investition fand am 10.06. eine Sitzung der Fahrzeugkommission statt, um die Auswahl des zu beschaffenden Fahrzeuges zu besprechen.

Wie angekündigt wurde das Elektrofahrzeug Goupil G4 am Bauhof getestet und entsprechende Vergleichsangebote von verschiedenen Elektrofahrzeugen eingeholt. Leider stellte sich dabei heraus, dass der geplante Kostenrahmen von 33.000 € zur Beschaffung eines Elektrofahrzeuges mit den notwendigen Merkmalen nicht ausreicht. Insbesondere deshalb, weil für Kommunen keine Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) möglich ist.

Im täglichen Gebrauch zeigten sich auch einige Schwächen des Elektrofahrzeugs: Aufgrund der örtlichen Topografie gelangte die Akkukapazität des Fahrzeugs schnell an ihre Grenzen. Außerdem ist die Beladungsmöglichkeit des Fahrzeugs relativ begrenzt, was einen Einsatz z.B. im Feldwegebau erschwert. Dadurch konnte sich das Elektrofahrzeug im täglichen Gebrauch leider nicht als vollwertiger Ersatz für den bisherigen Piaggio beweisen. Im Hinblick auf die hohen Anschaffungskosten sind diese Nachteile auch unter Betrachtung des Umweltaspektes nicht aufzuwiegen.

Aus diesem Grund entscheid sich die Fahrzeugkommission in Zusammenarbeit mit dem Bauhof, sich an Stelle eines E-Fahrzeugs wiederum für ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor auszusprechen.

Der sich seit Jahresbeginn auf dem Markt befindliche neue Piaggio Porter NP 6 bietet hier eine interessante Möglichkeit. Es handelt sich um ein komplett neues Modell, welches größer als die bisherige Piaggio-Modellreihe ist. Das Fahrzeug reiht sich damit in der Nische zwischen den bisherigen Piaggios und den größeren Ford-Transit-Fahrzeugen ein und kann damit eine bestehende Lücke im Fahrzeugpool des Bauhofs schließen. Motorseitig ist hier sowohl Benzin- als auch Gasbetrieb möglich. Dieses Fahrzeug konnte am Bauhof testweise im täglichen Einsatz überzeugen und wurde von der Fahrzeugkommission am 10.06. begutachtet.

Im Anhang finden Sie ein Prospekt zum neuen Piaggio Porter NP 6. Außerdem zwei Angebote zu diesem Modell. Das erste Angebot bezeichnet ein Neufahrzeug in Farbe kommunalorange. Im 2. Angebot handelt es sich um jenes Vorführfahrzeug, welches aktuell am Bauhof bereits eingesetzt wird. Weitere Angebote stehen im Moment noch aus und werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Im Vergleich der beiden vorliegenden Angebote ist das Vorführfahrzeug nicht deutlich günstiger als das Neufahrzeug, weist jedoch eine deutlich bessere Ausstattung auf und bietet den Vorteil einer kurzfristigen Verfügbarkeit.

Da bei einem Neufahrzeug mit einer Lieferzeit von rund 4 Monaten zu rechnen ist, muss in diesem Fall zusätzlich zu den Anschaffungskosten der Betrag für die Miete eines Übergangsfahrzeuges berücksichtigt werden, da das Fahrzeug auch übergangsweise nicht verzichtbar ist. Für die Miete ist mit rund 50 € pro Tag zu rechnen.

Die Fahrzeugkommission spricht sich aus den oben genannten Gründen dafür aus, das genannte Vorführfahrzeug Piaggio Porter NP 6 zum Preis von 22.865,16 € zu erwerben.

Ö 5

PIAGGIO COMMERCIAL

PORTER PIAGGIO NP6

THE CITY TRUCK

AUSSERGEWÖHNLICHE LEISTUNGEN IN KLEINEM FORMAT

Der **Porter NP6** wurde speziell für den Warentransport auf kurzen Strecken entwickelt und ist das ideale Fahrzeug für den **urbanen Bereich**, der zunehmend reglementiert wird und immer strengeren Umweltschutzbeschränkungen unterworfen ist. Dank seiner Konfiguration grenzt sich der Porter NP6 von der Konkurrenz ab, denn er ist der einzige, der **gleichzeitig höchste Traglast, reduzierte Gesamtabmessungen, hohe Wendigkeit und umweltfreundliche Motoren garantiert**. Die Möglichkeit, Ausführungen mit kurzem oder langem Radstand und mit Einzel-oder Zwillingsbereifung an der Hinterachse zu kombinieren, verleiht dem Porter NP6 ein **hohes Ausstattungspotenzial** und ermöglicht ihm zahlreiche Anwendungen mit Leistungen, die selbst den anspruchsvollsten professionellen Anforderungen gerecht werden. Der Porter NP6 ist die beste Interpretation eines Produktkonzepts, das darauf abzielt, **die Effizienz zu maximieren, sowohl in Bezug auf die Leistung** (z. B. sehr positives Verhältnis zwischen Ladekapazität und Grundfläche) **als auch in wirtschaftlicher Hinsicht** (niedrigste Gesamtkosten dank der günstigen Anschaffungskosten in Kombination mit vergleichsweise äußerst geringen Betriebskosten). All dies macht den Porter NP6 **zur idealen Lösung für all jene, die vorwiegend in der Stadt arbeiten**, egal ob Key Clients, kleine und mittlere Unternehmen oder Freiberufler und Handwerker.

GESCHAFFEN, UM AUFZUFALLEN: ÜBERZEUGENDE EIGENSCHAFTEN

HOHE KOMPAKTHEIT UND GERINGE ABMESSUNGEN

Schmale Kabine: nur **1.640** mm. Mindestlänge von 4.215 mm(1) für eine Grundfläche von weniger als 7 m².

HERVORRAGENDE TRAGLAST UND MAXIMALE EFFIZIENZ

Bis **1,6 t** Traglast des Fahrgestells(2) bei einem zulässigen Gesamtgewicht von **2,8 t** für eine maximale Performance von über 200 kg Last pro m².

UMWELTFREUNDLICHE MOTOREN

Geringere Kraftstoffkosten im Vergleich zu einem Benzinmotor, größere Reichweite durch den zweiten Tank und erleichterter Zugang zu Innenstädten.

ÄUSSERST GÜNSTIGE GESAMTBETRIEBSKOSTEN

-30%(3) im Vergleich zum Durchschnitt in der Kategorie N1. Wirtschaftliche Vorteile nicht nur in der Anschaffungsphase, sondern auch aufgrund der geringen Betriebskosten über den gesamten Lebenszyklus des Fahrzeugs.

UMFASSENDE PERSONALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Optimierte Baureihe und Mix von Fahrgestellen und Radständen, für Ausstattungen von hervorragender Performance, bis zu einer Breite von **1.800** mm(4) und einer Länge von **3.550** mm(5).

GROSSE AUSWAHL FÜR ALLE BEDÜRFNISSE

Es stehen bis zu **1.400** Varianten zur Verfügung, um jedem Einsatzprofil im urbanen Ambiente gerecht zu werden.

(1) Ausführung Pick-Up SW L1 - (2) Chassis-Ausführung TW LR LPG - (3) Schätzung unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 5 Jahren und einer jährlich zurückgelegten Strecke von 15.000 km (urbaner Einsatz). Im Vergleich zum Durchschnitt der Konkurrenz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t und einem Turbodieselmotor mit einem Hubraum >= 2,0 l - (4) Chassis-Ausführung TW - (5) Ausführung TW L2 LR CNG, unter der Annahme einer gleichmäßig verteilten Last.

EINE KONFIGURATION, DIE FÜR DIE STADT KONZIPIERT UND ENTWICKELT WURDE

KURZHAUBER-KABINE

Dank ihrer kompakten Abmessungen (**nur 1.640 mm Breite**), sorgt die Kurzhauber-Kabine für mehr Wendigkeit in Innenstädten, so dass das Fahrzeug auch auf engstem Raum seine Arbeit verrichten kann. Die Kabine hat auch die strengen technischen Anforderungen der Sicherheitsnorm ECE R29 erfolgreich bestanden.

PLATZOPTIMIERUNG

Dank der **kompakten** Kabine garantiert der Porter NP6 eine **außerordentlich große Ladefläche**, die eine Maximierung der für die Beladung vorgesehenen Flächen (bis zu 60% der Fahrzeuggrundfläche) bei minimalen Abmessungen gewährleistet.

FLEXIBLE BAUREIHE

Die Möglichkeit, Varianten mit kurzem oder langem Radstand und mit Einzel-oder Zwillingsbereifung an der Hinterachse zu kombinieren, verleiht dem Porter NP6 ein hohes **Ausstattungspotenzial**.
Darüber hinaus optimieren die beiden unterschiedlichen Achsübersetzungen den Kraftstoffverbrauch in den verschiedenen Nutzungsprofilen und erleichtern die Arbeit an großen Steigungen durch eine erhöhte Anfahrleistung bergauf aus dem Stand.

PROFESSIONELLE KONFIGURATION

Das robuste Fahrgestell mit Längsträgern aus hochfestem Stahl in Kastenbauweise garantiert, in Verbindung mit der Hinterradaufhängung mit 2-Blatt-Federpaketen, eine außergewöhnliche **Performance**, in Bezug auf die **Nutzlast**, die bei der Ausführung mit 2,8 t zulässige Gesamtgewicht einen Wert von 1,6 t(1) Traglast bei dem Fahrgestell erreicht. Dank des **Hinterradantriebs** erzeugt die Last, Traktion an den Antriebsrädern und sorgt für eine hervorragende Straßenlage. Um die größtmögliche Flexibilität bei Ihrer Arbeit zu gewährleisten, wurde außerdem **sowohl am Motor als auch am Getriebe ein Nebenabtrieb vorgesehen**, der bis zu 16 kW leisten kann.

MOTOR EURO 6D FINAL

Der längs unter der Kabine angeordnete Motor des Porter NP6 hat einen Hubraum von 1.500 cm³, vier Zylinder in Reihenanordnung mit doppelter obenliegender Nockenwellenverteilung und indirekter elektronischer Einspritzung. Erhältlich in den Optionen **Short und Long Range**, je nach Einsatzbereich.

(1) Fahrgestell-Ausführung Zwillingsbereifung Long Range LPG

KOMPAKT,
LEISTUNGSSTARK,
ABSOLUT
UMWELTFREUNDLICH.

KOMPLETTE BAUREIHE

Gebrauchsfertige Ausführungen, ideal für die sofortige Unterstützung der Arbeit aller Profis, die Fahrzeuge benötigen, die bereits mit fester oder kippbarer Ladefläche ausgestattet sind.

PICK-UP

Außerordentlich wendig dank seiner kompakten Abmessungen, ist der **Porter NP6 Pick-Up** die ideale Transportlösung für alle Profis, die eine große und leicht zugängliche Ladefläche benötigen.

KIPPER

Porter NP6 Kipper erleichtert den Transport und das Entladen von Schüttgut durch den praktischen Heckkipper.

ZUGESCHNITTEN AUF IHR BUSINESS

CHASSIS

Porter NP6 Chassis stellt eine solide Basis für Umrüstungen von außergewöhnlicher Performance dar. Durch die Kombination der verschiedenen Lösungen mit kurzem oder langem Radstand und Einzel-oder Zwillingsbereifung an der Hinterachse können Ausstattungen geschaffen werden, die sich durch exzellente Leistungen und hohe Effizienz aufgrund des geringen Platzbedarfs auszeichnen.

JEDES MODELL IST VEFÜGBAR IN 4 VERSIONEN

4 FAHRGESTELLE

Diese Ausführungen werden mit kurzem oder langem Radstand und Einzel- oder Zwillingsbereifung an der Hinterachse kombinieren.

EINZELBEREIFUNG

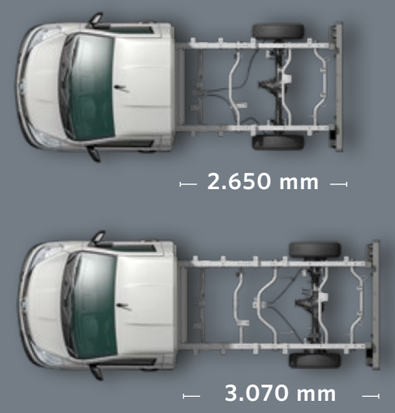

ZWILLINGSBEREIFUNG

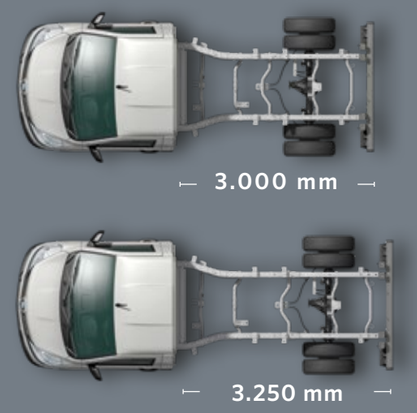

2 MOTORISIERUNGEN

Dank der zwei Motorvarianten bietet der Porter NP6 eine starke Effizienz und Leistung in puncto Ökologie.

BENZIN + FLÜSSIGGAS (LPG)

BENZIN + ERDGAS (CNG)

SHORT RANGE
FÜR EINEN VORWIEGEND URBANEN EINSATZ

LONG RANGE
UM HÄUFIG AUCH AUSSERHALB DER STADT ZU ARBEITEN

5 AUSSTATTUNGSVARIANTEN

Die Flexibilität des Porter NP6 zeigt sich auch bei der Ausstattung; es stehen fünf Optionen zur Auswahl, um die Fahrzeugausstattung festzulegen, die den Arbeitsanforderungen und dem Komfortwünschen des Kunden am besten entspricht.

STANDARD-ACHSÜBERSETZUNG: START, PLUS, TOP

KÜRZERE ACHSÜBERSETZUNG: HD, HD TOP

5 FARBEN

BLAU, ORANGE, ROT, GRAU, WEISS

ZWEI VERSCHIEDENE MOTORISIERUNGEN

Der Porter NP6 ist dank seiner Motorisierungen mit ausschließlich kombiniertem Antrieb (Benzin + LPG/CNG) eine **absolut umweltfreundliche Baureihe**. Diese **UMWELTBEWUSSTE** Entscheidung bringt nicht nur greifbare Vorteile für den Kunden in Form von reduzierten Kraftstoffkosten, sondern ist auch ein Ansatz, der näher an den neusten Arbeitsanforderungen im urbanen Kontext liegt, die immer strengeren Umweltschutzbeschränkungen zu erfüllen.

4-Takt-Ottomotor, 4 Zylinder in Reihe, Hubraum 1,5 l, 16 Ventiler mit doppelter obenliegender Nockenwelle und wartungsfreundlichem Kettenantrieb. Doppelte Phasenschieber an Einlass und Auslass, Zylinderblock und -kopf aus Aluminiumlegierung, Euro 6D-Final.

Kraftstoff	Benzin + LPG	Benzin + CNG
Hubraum	1.498 cm³	
Bohrung und Hub mm	74 x 87,1	
Höchstleistung ((kW@U/min)[1]	75 @ 6.000	68 @ 6.000
Maximales Drehmoment (Nm@U/min)[1]	132 @ 4.500	118 @ 4.500
Höchstleistung (kW@U/min)[2]	78 @ 6.000	
Maximales Drehmoment (Nm@U/min)[2]	136 @ 4.500	

(1) Maximale Leistung und Drehmoment bezogen auf Betrieb mit LPG/CNG
(2) Maximale Leistung und Drehmoment bezogen auf Betrieb mit Benzin

LPG

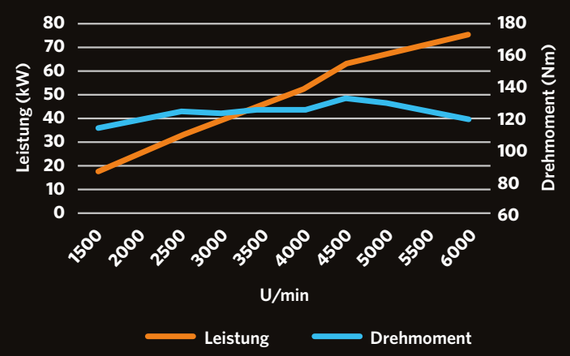

ERDGAS

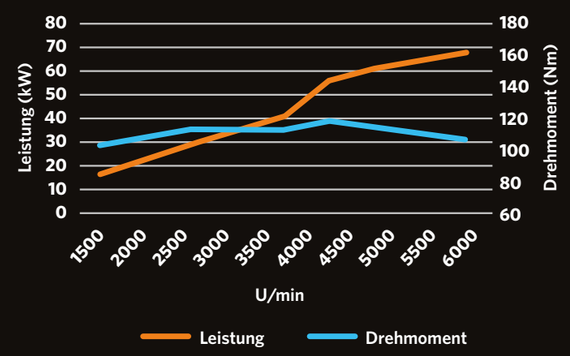

WÄHLEN SIE NACH IHREM EINSATZGEBIET

SHORT RANGE

FÜR EINEN VORWIEGEND URBANEN EINSATZ

Die Short Range-Ausführungen werden von einem Benzinmotor angetrieben, der mit einem LPG-oder Erdgassystem kombiniert ist, um eine auf die Bedürfnisse des täglichen Gebrauchs **innerhalb der Stadtgrenzen** abgestimmte Reichweite mit umweltfreundlichem Kraftstoff zu gewährleisten.

LONG RANGE

UM HÄUFIG AUCH AUSSERHALB DER STADT ZU ARBEITEN

Die Long-Range-Ausführungen zeichnen sich durch ein LPG-oder CNG-System von größerer Autonomie mit umweltfreundlichem Kraftstoff und eine größere Traglast aus, um den Anforderungen eines **breiteren Arbeitsspektrums** besser gerecht zu werden.

LPG

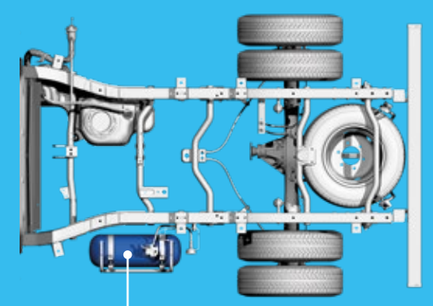

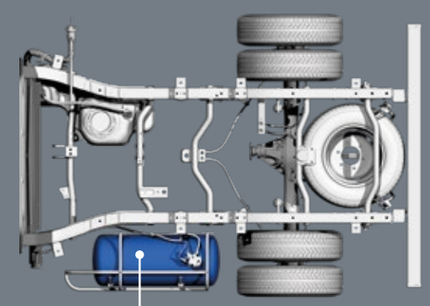

ERDGAS

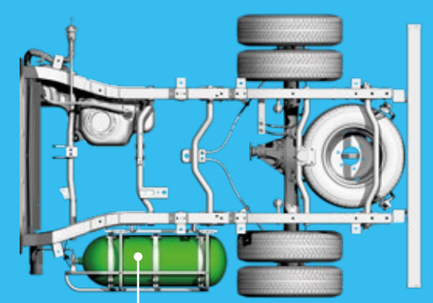

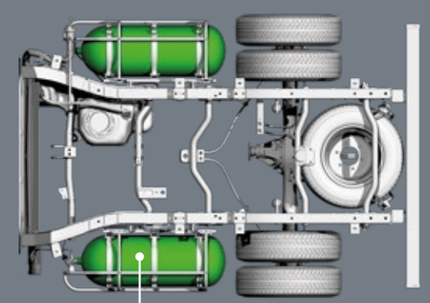

Beispiel für Modell Fahrgestell Zwillingsbereifung Radstand 3.000 mm

SICHERHEITSSYSTEME

An Bord des Porter NP6 ist die **Arbeit sicher und komfortabel**. Moderne Fahrerassistenzfunktionen unterstützen den Fahrer beim Manövrieren und optimieren das Fahrzeugverhalten.

ESC

ELEKTRONISCHE STABILITÄTSKONTROLLE
Wirkt wenn das Fahrzeug ins Schleudern kommt, um die Fahrzeuglage wiederherzustellen.

ABS

ANTIBLOCKIERSYSTEM
Verhindert das Blockieren der Räder des Fahrzeugs, wodurch die Lenkbarkeit gewährleistet und der Bremsweg verkürzt wird.

ASR

ANTISCHLUPFREGELUNG
Verhindert, dass die Antriebsräder des Fahrzeugs beim Beschleunigen durchdrehen.

EBD

ELEKTRONISCHE BREMSKRAFTVERTEILUNG
Moduliert das Bremsen und verhindert so ein Schleudern durch das mögliche Blockieren der weniger belasteten Räder..

HBA

HYDRAULISCHER BREMSASSISTENT
Dient dazu, die maximal verfügbare Bremskraft zu erzeugen, falls der Druck auf das Bremspedal nicht ausreicht.

TCS

ELEKTRONISCHE TRAKTIONSKONTROLLE
Erkennt einen Geschwindigkeitsunterschied zwischen den beiden Antriebsrädern und bremst das schnellere Rad ab.

ECALL

ECALLSYSTEM
Ein Sicherheitssystem, das automatisch einen Anruf auslöst und so eine schnelle Pannenhilfe in ganz Europa ermöglicht.

ARP

ÜBERROLLCHUTZ
Erkennt einen drohenden Überschlag und bremst die Räder gezielt ab, um das Fahrzeug wieder stabil zu positionieren.

TSM

ANHÄNGERSPURSTABILISERUNG
Verhindert das Schleudern durch vertikale Schwingungen, die durch einen Anhänger beim Bremsen, Lenken oder durch Seitenwind verursacht werden. Das System bringt das Fahrzeug durch zwei Aktionen zur Stabilität zurück:

- Aktivierung einer asymmetrischen Bremskraft, um der Schleuderbewegung entgegenzuwirken;
- Geschwindigkeitsreduzierung unter einen kritischen Schwellenwert.

AUSSTATTUNG

Um den spezifischen Bedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden, ist der Porter NP6 in fünf verschiedenen Ausstattungsniveaus erhältlich, die neben der modernen Serienausstattung eine Vielzahl von Vorrichtungen zur Verbesserung der Lebensqualität an Bord und der Funktionen des Fahrzeugs beinhalten.

		STANDARD-ACHSÜBERSETZUNG			KÜRZERE ACHSÜBERSETZUNG	
		START	PLUS	TOP	HD	HD TOP
1	Elektrische Servolenkung	•	•	•	•	•
2	Berganfahrhilfe	•	•	•	•	•
3	Elektrische Fensterheber	•	•	•	•	•
4	Fernbedienung zum Öffnen der Türen	•	•	•	•	•
5	Handyhalterung mit USB-Ladebuchse	•	•	•	•	•
6	Brillenfach	•	•	•	•	•
7	Schnittstelle für Zubehör Ausrüster	•	•	•	•	•
8	Hinterradaufhängung mit Blattfedern	•	•	•	•	•
9	Fahrer-Airbag	•	•	•	•	•
10	ABS, ESC, EBD, ASR	•	•	•	•	•
11	eCall (automatischer Notruf)	•	•	•	•	•
12	Wegfahrsperre	•	•	•	•	•
13	Regen-& Lichtsensor	•	•	•	•	•
14	Reifenpannenset (1)	•	•	•	•	•
15	Vorrüstung Nebenabtrieb am Getriebe	•	•	•	•	•
16	Elektrische Scheinwerfereinstellung	•	•	•	•	•
17	12V-Stromsteckdose	•	•	•	•	•
18	Vorrüstung Autoradio	•	•	•	•	•
19	Autoradio DAB + mit Bluetooth	■	•	•	■	•
20	Manuelle Klimaanlage	-	•	•	-	•
21	Heizbare, einklappbare und elektrisch verstellbare Außenspiegel	-	•	•	-	•
22	Beifahrer-Airbag	-	-	•	-	•
23	Frontstoßfänger in Karosseriefarbe	-	-	•	-	•
24	Nebelscheinwerfer	■	■	•	•	•
25	Kürzere Achsübersetzung	-	-	-	•	•

) serienmäßig (-) nicht verfügbar (■) als Zubehör bei Ihrem Händler erhältlich
(1) Reserverad nur als Zubehör erhältlich

Dank der kürzeren Achsübersetzung lassen sich mit den HD-und HD-Top-Varianten auch schwerste Arbeiten an steilen Hängen problemlos durchführen, mit einer deutlichen Optimierung von Kraftstoffverbrauch, Lenkbarkeit und Hangtauglichkeit.

WILLKOMMEN AN BORD

KOMFORT IM BLICK

HANDYHALTERUNG MIT USB-LADEBUCHSE

ALLES UNTER KONTROLLE

INTUITIVES UND LEICHT ABLESBARES ARMATURENBRETT

FUNKTIONEN UND UNTERHALTUNG

MITTELKONSOLE MIT DAB RADIO + BLUETOOTH UND BEDIENELEMENTEN DER KLIMAANLAGE

ALLES IN IHRER REICHWEITE

ABLAGEFACH UND BRILLENETUI

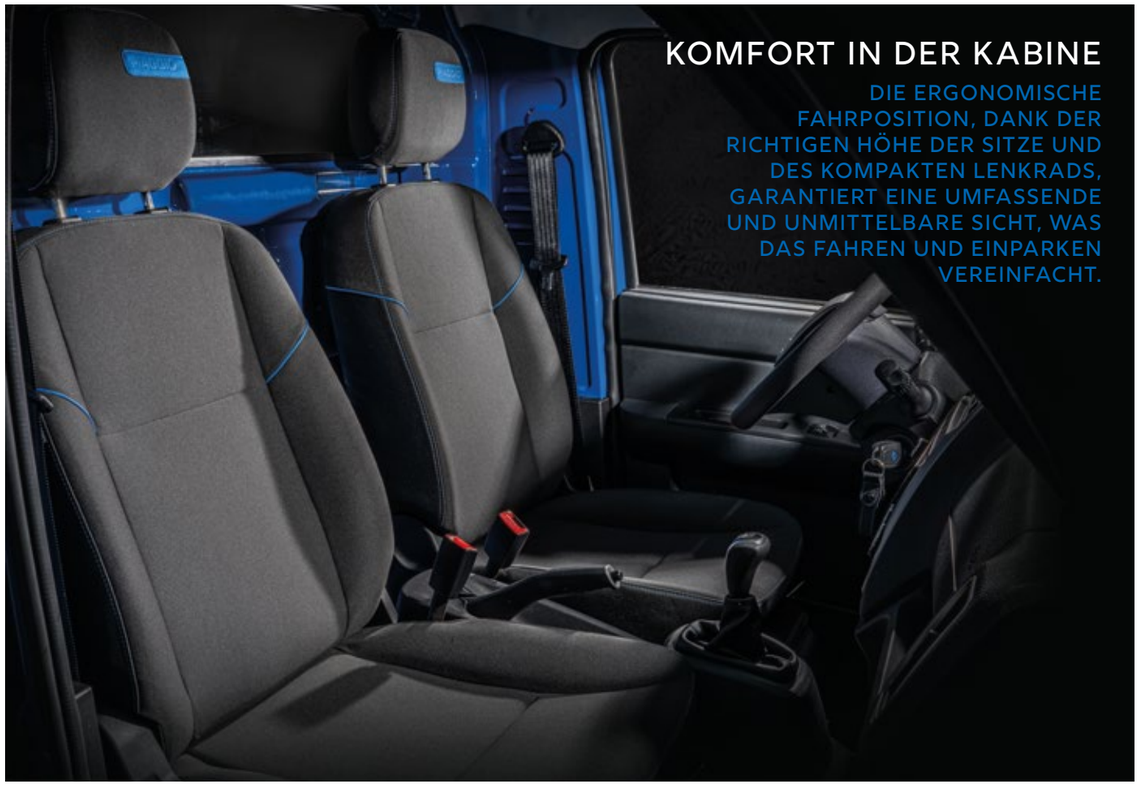

KOMFORT IN DER KABINE

DIE ERGONOMISCHE FAHRPOSITION, DANK DER RICHTIGEN HÖHE DER SITZE UND DES KOMPAKTEN LENKRADS, GARANTIERT EINE UMFASSENDE UND UNMITTELBARE SICHT, WAS DAS FAHREN UND EINPARKEN VEREINFACHT.

SEITENSPIEGEL

BEHEIZBAR, ELEKTRISCH VERSTELLBAR UND ANKLAPPBAR

GRUPPE ELEKTRONISCHE STEUERUNGEN

STEUERTASTE ZUR BEDIENUNG DES KIPPERS

PICK-UP

Der Porter NP6 Pick-Up ist die ideale Ausführung für alle, die einen **voll nutzbaren Laderaum von außergewöhnlicher Performance** (bis zu 1440 kg Nutzlast) benötigen.
Schwere, überstehende Lasten sind kein Problem: Der bequeme Zugang zur Ladefläche und die praktischen Befestigungssysteme machen den Transport einfach und sicher.

BENZIN + FLÜSSIGGAS (LPG)

	AUSFÜHRUNG MIT EINZELBEREIFUNG					
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	2.650		3.070			
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm) !	4.215 x 1.680 x 1.840		4.545 x 1.680 x 1.840		4.815 x 1.680 x 1.840	
GRÖSSE LADEFLÄCHE (L x B in mm)	2.200 x 1.680		2.530 x 1.680		2.800 x 1.680	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.120	2.260	2.260	2.400	2.260	2.400
NUTZLAST (kg)	930	1.045	1.000	1.115	975	1.090

	AUSFÜHRUNG MIT ZWILLINGSBEREIFUNG				
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	3.000		3.250		
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.545 x 1.800 x 1.840		4.815 x 1.800 x 1.840	5.095 x 1.800 x 1.840	
GRÖSSE LADEFLÄCHE (L x B in mm)	2.530 x 1.800		2.800 x 1.800(1)	3.080 x 1.800	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.520	2.800	2.520	2.520	2.800
NUTZLAST (kg)	1.195	1.440	1.155	1.150	1.395

(1) Nur in Short Range-Ausführungen verfügbar

BIETET MEHR PLATZ FÜR IHRE LADUNG

BENZIN + ERDGAS

	AUSFÜHRUNG MIT EINZELBEREIFUNG					
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	2.650		3.070			
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.215 x 1.680 x 1.840		4.545 x 1.680 x 1.840		4.815 x 1.680 x 1.840	
GRÖSSE LADEFLÄCHE (L x B in mm)	2.200 x 1.680		2.530 x 1.680		2.800 x 1.680	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.120	2.260	2.260	2.400	2.260	2.400
NUTZLAST (kg)	915	990	980	1.060	950	1.035

	AUSFÜHRUNG MIT ZWILLINGSBEREIFUNG				
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	3.000		3.250		
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.545 x 1.800 x 1.840		4.815 x 1.800 x 1.840	5.095 x 1.800 x 1.840	
GRÖSSE LADEFLÄCHE (L x B in mm)	2.530 x 1.800		2.800 x 1.800(1)	3.080 x 1.800	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.520	2.800	2.520	2.520	2.800
NUTZLAST (kg)	1.135	1.335	1.100	1.090	1.290

(1) Nur in Short Range-Ausführungen verfügbar

KIPPER

Der Kipper kombiniert die Vorteile der *großzügigen* Ladefläche mit dem **praktischen Kippsystem mit einem maximalen Winkel von 45°.** Ideal für den **Transport und das Entladen von Schüttgütern und schweren Materialien** ist er das Fahrzeug, das die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen in der Baubranche, Gartenbau usw. am besten erfüllt.

BENZIN + FLÜSSIGGAS (LPG)

	AUSFÜHRUNG MIT EINZELBEREIFUNG			
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	2.650		3.070	
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.215 x 1.680 x 1.840		4.815 x 1.680 x 1.840	
GRÖSSE LADEFLÄCHE (L x B in mm)	2.200 x 1.680		2.800 x 1.680	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.120	2.260	2.260	2.400
NUTZLAST (kg)	835	955	885	1.000

	AUSFÜHRUNG MIT ZWILLINGSBEREIFUNG				
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	3.000		3.250		
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.545 x 1.800 x 1.840		4.815 x 1.800 x 1.840	5.095 x 1.800 x 1.840	
GRÖSSE LADEFLÄCHE (L x B in mm)	2.530 x 1.800		2.800 x 1.800(1)	3.080 x 1.800	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.520	2.800	2.520	2.520	2.800
NUTZLAST (kg)	1.100	1.345	1.070	1.050	1.300

(1) Nur in Short Range-Ausführungen verfügbar

VEREINFACHT DIE ENTLADEARBEITEN

BENZIN + ERDGAS

	AUSFÜHRUNG MIT EINZELBEREIFUNG			
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	2.650		3.070	
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.215 x 1.680 x 1.840		4.815 x 1.680 x 1.840	
GRÖSSE LADEFLÄCHE (L x B in mm)	2.200 x 1.680		2.800 x 1.680	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.120	2.260	2.260	2.400
NUTZLAST (kg)	815	895	860	945

	AUSFÜHRUNG MIT ZWILLINGSBEREIFUNG				
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	3.000		3.250		
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.545 x 1.800 x 1.840		4.815 x 1.800 x 1.840	5.095 x 1.800 x 1.840	
GRÖSSE LADEFLÄCHE (L x B in mm)	2.530 x 1.800		2.800 x 1.800(1)	3.080 x 1.800	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.520	2.800	2.520	2.520	2.800
NUTZLAST (kg)	1.040	1.245	1.010	995	1.195

(1) Nur in Short Range-Ausführungen verfügbar

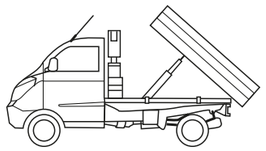

BAUBRANCHE

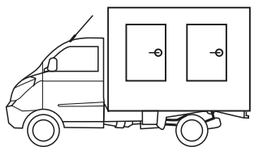

LOGISTIK

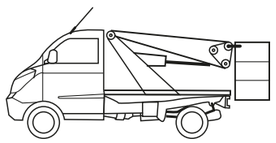

INSTANDHALTUNG

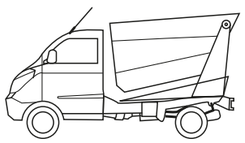

ABFALLWIRTSCHAFT

CHASSIS

Der Porter NP6 Chassis ermöglicht **Umrüstungen**, die normalerweise auf größeren Fahrzeugen installiert werden, aber mit **erheblich reduzierten Abmessungen**.

BENZIN + FLÜSSIGGAS (LPG)

	AUSFÜHRUNG MIT EINZELBEREIFUNG			
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	2.650		3.070	
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.085 x 1.640 x 1.840		4.505 x 1.640 x 1.840	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.120	2.260	2.260	2.400
TRAGLAST DES FAHRGESTELLS (kg)	1.075	1.190	1.155	1.275

	AUSFÜHRUNG MIT ZWILLINGSBEREIFUNG			
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	3.000		3.250	
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.435 x 1.714 x 1.840		4.685 x 1.714 x 1.840	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.520	2.800	2.520	2.800
TRAGLAST DES FAHRGESTELLS (kg)	1.360	1.610	1.345	1.595

PROFI IN SACHEN UMRÜSTUNGEN

100% PERSONALIZZABILE

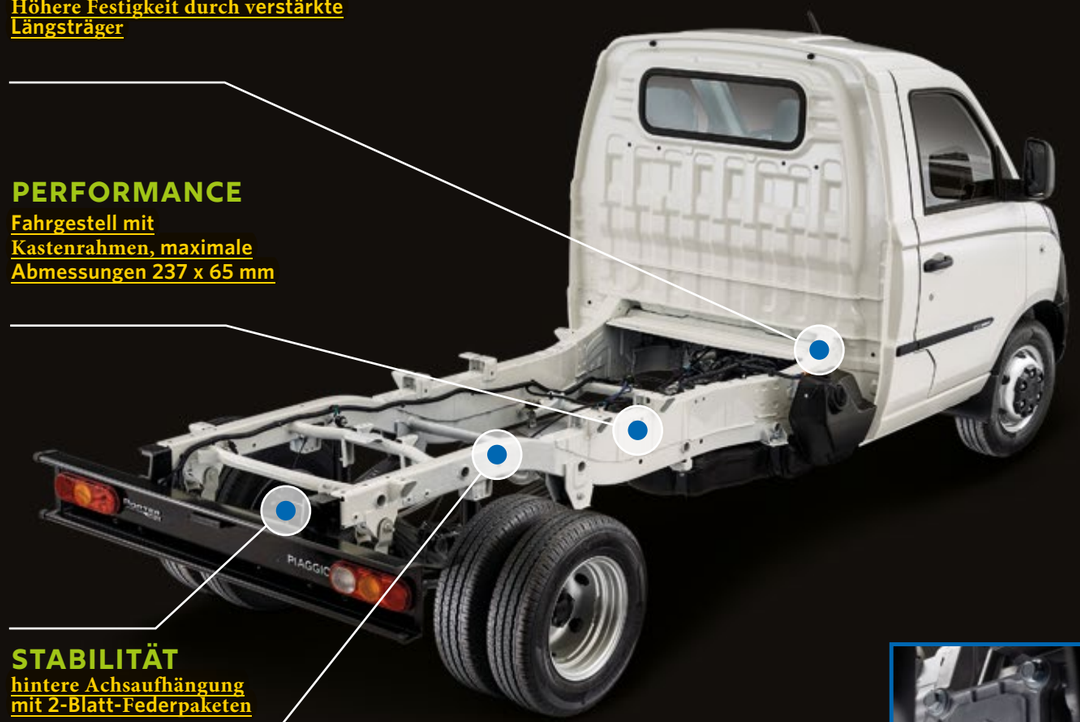

RAHMENSTABILITÄT
Höhere Festigkeit durch verstärkte Längsträger

PERFORMANCE
Fahrgestell mit Kastenrahmen, maximale Abmessungen 237 x 65 mm

STABILITÄT
hintere Achsaufhängung mit 2-Blatt-Federpaketen

FLEXIBILITÄT
4 Fahrgestelle für ein hohes Ausstattungspotenzial

LEISTUNG
Vorrüstung des Nebenabtriebs sowohl am Motor als auch am Getriebe mit bis zu 16 kW leisten kann. Der Nebenabtrieb am Getriebe ist als Zubehör erhältlich.

BENZIN + ERDGAS

	AUSFÜHRUNG MIT EINZELBEREIFUNG			
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	2.650		3.070	
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.085 x 1.640 x 1.840		4.505 x 1.640 x 1.840	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.120	2.260	2.260	2.400
TRAGLAST DES FAHRGESTELLS (kg)	1.055	1.130	1.135	1.215

	AUSFÜHRUNG MIT ZWILLINGSBEREIFUNG			
EINSATZGEBIET	SHORT RANGE	LONG RANGE	SHORT RANGE	LONG RANGE
RADSTAND (mm)	3.000		3.250	
ABMESSUNGEN (L x B x H in mm)	4.435 x 1.714 x 1.840		4.685 x 1.714 x 1.840	
ZUL. GESAMTGEWICHT (kg)	2.520	2.800	2.520	2.800
TRAGLAST DES FAHRGESTELLS (kg)	1.300	1.500	1.285	1.485

FUNKTIONALITÄT BEIM FAHREN: ZUBEHÖR

SITZBEZÜGE UND GUMMIMATTEN

FÜR HÖCHSTEN KOMFORT UND LANGLEBIGKEITT

TASCHE

ALLES GEORDNET UND GEBRAUCHSFERTIG IN DER GERÄUMIGEN TASCHE, DIE AUF DEM BEIFAHRERSITZ PLATZ FINDET

TRITTBRETT FÜR DEN ZUGANG ZUR KABINE

IDEAL FÜR HÄUFIGE STOPPS

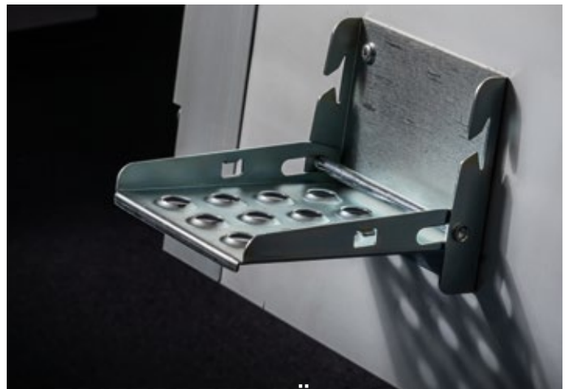

TRITTBRETT FÜR DEN ZUGANG ZUM AUFBAU

FÜR EINEN EINFACHEN ZUGANG ZUR LADEFLÄCHE

HINTERER LEITERTRÄGER

ZUR SICHEREN BEFESTIGUNG VON LANGEN LASTEN

KABINENSCHUTZ(1) UND ZUBEHÖR

FÜR EINEN BESSEREN SCHUTZ DER KABINE UND ZUR SICHERUNG VON LASTEN UND WERKZEUGEN

SEITLICHER WERKZEUGKASTEN

PRAKTISCHE 24-L-BOX, ABSCHLIESSBAR

ANHÄNGERKUPPLUNG

BIS ZU 1.200 KG ANHÄNGELAST

(1) Der Kabinenschutz ist beim Kipper serienmäßig

PORTER PIAGGIO NP6

DER CITY TRUCK IST DA

WARUM ORIGINAL-ERSATZTEILE VON PIAGGIO WÄHLEN?

WEGEN DER PERFORMANCE

Um die Leistungen und den Wert Ihres Fahrzeugs über lange Zeit zu schützen und zu erhalten und gleichzeitig seine Sicherheit und Performance zu optimieren.

WEGEN DER QUALITÄT

Originalteile entsprechen den Piaggio-Qualitätsstandards und garantieren Effizienz und Sicherheit bei der Arbeit.

WEGEN DER LOGISTIK

Lieferung von Ersatzteilen, die zu Ausfallzeiten führen können, innerhalb von 24 Stunden. Tracking-System vom Piaggio-Lager bis zum Bestimmungsort. Sichtbarkeit des virtuellen Ersatzteillagers des Netzes Piaggio Commercial.

WEGEN DER EFFIZIENZ

Unser Händlernetz ist mit der neuesten Generation von elektronischen Instrumenten ausgestattet, die es beim Händler oder vor Ort ermöglichen, um den Bedürfnissen des Kunden gerecht zu werden.

WEGEN DER KONKURRENZFÄHIGKEIT

Piaggio Commercial bietet eine Reihe von Ersatzteilen zu günstigen Preisen im Vergleich zu anderen Marken.

PIAGGIO IST MIT SEINER QUALITÄT UND SICHERHEIT IHR GUTER PARTNER.

Numero Verde
800-818298

Numero Verde
800-700616

CUSTOMER CARE
Customer Care Piaggio Commercial: ein spezieller Service, um Ihre Wünsche kennen zu lernen und Ihre Eindrücke zu schildern.

PANNENHILFE
Pannenhilfe Piaggio Commercial:
Ein spezieller Service für den Notfall, der rund um die Uhr zur Verfügung steht.

FINANCIAL SERVICES® PIAGGIO

Ab heute ist es dank Piaggio Financial Services, der neuen Plattform der Piaggio-Gruppe für die innovativsten Finanzierungslösungen noch einfacher, mit einem Nutzfahrzeug von Piaggio zu arbeiten.

www.piaggiofinancialservices.com

Piaggio behält es sich vor, jederzeit technische und ästhetische Änderungen vorzunehmen.
Die Original-Ersatzteile Piaggio gewährleisten Qualität und erhalten die Leistungen Ihres Fahrzeugs unverändert bei.

PIAGGIO COMMERCIAL

commercial.piaggio.com

Die Marke PORTER PIAGGIO NPS ist Eigentum von Piaggio & C spa

AZIENDA CON SISTEMA DI GESTIONE QUALITÀ CERTIFICATO DA DNV = ISO 9001 =

AZIENDA CON SISTEMA DI GESTIONE AMBIENTALE CERTIFICATO DA DNV = ISO 14001 =

AZIENDA CON SISTEMA DI GESTIONE SICUREZZA CERTIFICATO DA DNV = OHSAS 18001 =

2 YEAR'S guarantee

2 YEAR'S roadside assistance

as indicated in brochures

STEMPEL DES VERTRAGSHÄNDLERS

Porter NP6 01/2021

PORTER
PIAGGIO NP6

PIAGGIO COMMERCIAL

commercial.piaggio.com

UNKAUF GERÄTEBAU LANDMASCHINEN BAUMASCHINEN

Eugen Unkauf GmbH & Co. KG · 74232 Abstatt-Happenbach

Gemeindeverwaltung
Bauhof
z. Hd. Herrn Baumann
Kappishäuser Str. 49
72581 Dettingen/Erms

Alte Untergruppenbacher Str. 1
74232 Abstatt-Happenbach

Telefon 0 70 62 / 90 51-0
Telefax 0 70 62 / 6 45 77
eMail info@unkauf.de
Internet www.unkauf.de

Filiale:
Schloßgartenstr. 11
75031 Eppingen-Adelshofen
Telefon 0 72 62 / 85 30
Telefax 0 72 62 / 33 43

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Happenbach, den
		Ga-g	21.05.2021

Angebot Piaggio Porter NP6 Vorführfahrzeug

Sehr geehrter Herr Baumann,

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen das gewünschte Angebot.

1 Piaggio Porter NP 6 Benzin/Autogas LPG Modell 2021
Vorführfahrzeug EZ: 16.03.2021
Ausführung Kipper Short Range LPG
Radstand: 2.650 mm, Ladefläche: 2.200 x 1.680 x 400mm
Zul. Gesamtgewicht: 2.120 Kg, Nutzlast: 835 Kg
Bereifung: Hinterachse Einzelbereifung
serienmäßig mit ABS, Servolenkung und Alubordwand
Ausstattung: Plus (Autoradio DAB + Bluetooth, manuelle Klimaanlage,
beheizbare, anklappbare u. elektrisch verstellbare Seitenspiegel

Farbe weiß	€ 18.600,--
./. 6 % Rabatt	€ 1.116,--
./. 6 % Vorführrabatt	€ 1.049,04
	€ 16.434,96

Rundumleuchte Blitzer LED	€ 480,-- ./. 6%	=	€ 451,20
Anhängekupplung	€ 830,-- ./. 6%	=	€ 780,20
Mehrpreis Winterreifen	€ 350,-- ./. 6%	=	€ 329,--
Hohlraumversiegelung und Wachsunterbodenschutz	€ 499,-- ./. 6%	=	€ 469,06

Übertrag: € 18.464,42

Seite 2 zum Angebot 21.05.21 Piaggio Porter NP6 Vorführer

Übertrag:	€ 18.464,42
Salzbeständige Verkabelung Heckbeleuchtung	kostenlos
+ Überführungskosten	€ 750,--
	€ 19.214,42
+ 19 % Mehrwertsteuer	€ 3.650,74
Endpreis incl. Mwst.	€ 22.865,16

Zahlbar rein netto innerhalb 8 Tagen

Vor- und Zwischenverkauf vorbehalten.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Unkauf GmbH & Co KG

Reiner Unkauf

UNKAUF GERÄTEBAU LANDMASCHINEN BAUMASCHINEN

Eugen Unkauf GmbH & Co. KG · 74232 Abstatt-Happenbach

Gemeindeverwaltung
Bauhof
z. Hd. Herrn Baumann
Kappishäuser Str. 49
72581 Dettingen/Erms

Alte Untergruppenbacher Str. 1
74232 Abstatt-Happenbach

Telefon 0 70 62 / 90 51-0
Telefax 0 70 62 / 6 45 77
eMail info@unkauf.de
Internet www.unkauf.de

Filiale:
Schloßgartenstr. 11
75031 Eppingen-Adelshofen
Telefon 0 72 62 / 85 30
Telefax 0 72 62 / 33 43

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Happenbach, den
		Ga-g	19.05.2021

Angebot Piaggio Porter NP6

Sehr geehrter Herr Baumann,

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen das gewünschte Angebot.

1 Piaggio Porter NP 6 Benzin/Autogas LPG Modell 2021
Ausführung Kipper Short Range LPG
Radstand: 2.650 mm, Ladefläche: 2.200 x 1.680 x 400mm
Zul. Gesamtgewicht: 2.120 Kg, Nutzlast: 835 Kg
Bereifung: Hinterachse Einzelbereifung
serienmäßig mit ABS, Servolenkung und Alubordwand
Ausstattung: Start

Listenpreis	€ 17.700,--
Farbe orange	€ 300,--
Rundumleuchte Blitzer LED	€ 480,--
Anhängekupplung	€ 830,--
Mehrpreis Winterreifen anstatt Standard	€ 350,--
Salzbeständige Verkabelung Heckbeleuchtung	kostenlos
Hohlraumversiegelung und Wachsunterbodenschutz	€ 499,--
	€ 20.159,--
./. 6 % Rabatt	€ 1.209,54
	€ 18.949,46
+ Überführungskosten	€ 750,--
	€ 19.699,46

Kommanditgesellschaft Sitz Abstatt-Happenbach, Registergericht Heilbronn HRA 101863.
Persönlich haftende Gesellschafterin: LBH Maschinenhandel GmbH Sitz Abstatt-Happenbach, Registergericht Heilbronn HRB 102194,
Geschäftsführer: Reiner Unkauf

Seite 2 zum Angebot 19.05.21 Piaggio Porter NP6

Übertrag:	€ 19.699,46
+ 19 % Mehrwertsteuer	€ 3.742,90
Endpreis incl. Mwst.	€ 23.442,36

Zahlbar rein netto innerhalb 8 Tagen

Das Angebot ist gültig bis 30.06.2021.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Unkauf GmbH & Co KG

Reiner Unkauf

Ö 6

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8325 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: 022.3 - Gö	18.05.2021
Gremium Datum Gemeinderat 24.06.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung Information	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Informationsvorlage

Vertragsmigration Komm.One, Abschluss Öffentlich-Rechtlicher Rahmenvertrag

---

Sachverhalt

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlich ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.

Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.

Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE aufgrund seiner Ermächtigung im Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) in seiner Sitzung am 23.12.2020 (Umlaufverfahren) eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-)Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzelaufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung – wie gewohnt - erteilt werden.

Ausführungen zur Ausgangslage und den Inhalten der weiteren Dokumente:

Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundliegenden Gesetzes (ADVZG) angepasst. Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:

a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung

b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung der auf die weiteren Dokumente verweist:

c) der Standard-Service Level-Katalog,

d) der Produktkatalog,

e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:

- Allgemeine Auftragsbedingungen,

- Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,

- Regelungen zur Datensicherheit.

Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, so dass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird

Überblick Zeitschiene:

- 01.01.2021 Fortgelten der aktuellen Vertragssituation für Bestandsgeschäft, Umstellung auf verbindliches Regelwerk und des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei Neugeschäft.

- 01.07.2021 Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestandsgeschäft.

- 01.01.2023 Integration der EVB-IT Regelungen in das Standard Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte 4IT.

Portfolio- und Entgeltharmonisierung

Arbeitsprämissen aus dem Fusionsauftrag:

Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:

1. Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AöR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.

2. Die Entgeltmodelle sollen einer Positionierung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.

3. Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen. Das Gesamtergebnis mit Niederschlag im Komm.ONE Produktkatalog stellt insgesamt einen vertretbaren politischen und wirtschaftlichen Kompromiss dar, enthält keine Ent-

geltsteigerung im Vergleich zum Status quo 2019 und liefert zwar Umverteilungseffekte, die aber unter Verwendung des virtuellen Eigenkapitals der Regionen angemessen kompensiert werden können.

Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung on Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE. Unter Einbeziehung von den weiteren Regelwerken, die dieses näher ausgestaltet.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese sind modular aufgebaut und decken integriert die Regelungen für alle relevanten Leistungsbereiche von Komm.ONE ab. Die Regelungen der Vorgängerinstitutionen wurden fortgeschrieben und konsolidiert. Integriert wurden als weitere Mehrwerte die Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Damit entfällt auch der zusätzliche Abschluss einer ADV-Vereinbarungen.

Standard Servicelevel Katalog

Für eine transparente und verständliche Darstellung unserer grundlegenden Servicezusagen, die unterschiedslos für alle unserer Kunden und alle unserer Produkte gelten, haben wir den Standard Servicelevel Katalog erstellt. Dieser wird durch produktbezogene Service Levels ergänzt.

Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister erforderlich. Im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung wird der Vertrag vom Bürgermeister unterzeichnet. Dem Gemeinderat wird hiermit die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Information gegeben.

Die wesentlichen Bestandteile; Benutzungsordnung, Öffentlich-Rechtlicher Rahmenvertrag und die Allgemeinen Vertragsbedingung sind als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Ö 7

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8291/2 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: 960.41 - Gö/Wei	31.05.2021
Gremium Gemeinderat 22.06.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Annahme von Spenden 2021

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage GR-Vorlage 8291/2-1 aufgeführten Spenden werden angenommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Zweckgebundene Einnahmen von 800,00 € für den Bereich Kindergarten sowie zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 1.500,00 € für den Bereich Jugendbücherei.

III. Sachverhalt

Gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Letztmalig hat der Gemeinderat am 22.04.2021 über die Annahme von Spenden entschieden.

Im vorliegen Fall hat die Gemeinde Spenden in Höhe von 800,00 € für den Bereich Kindergarten (Coronaschnelltests) sowie 1.500,00 € für den Bereich Jugendbücherei erhalten.